



Mitgliederversammlung 2022

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **17. bis zum 19. Mai 2022** im Hotel Vienna House Andel's Berlin, Landsberger Allee 106, 10369 Berlin statt.

Wir freuen uns sehr, dass wir unsere Mitglieder nach zwei rein virtuellen Mitgliederversammlungen wieder zu einer Präsenzversammlung mit der Möglichkeit des persönlichen Austausches vor Ort einladen können. Gleichzeitig wollen wir die technischen Errungenschaften der letzten beiden Jahre nutzen, um ihnen neben der Präsenzteilnahme auch die digitale Mitwirkung per Online-Live-Voting oder elektronischer Stimmrechtsausübung im Vorfeld („Pre-Voting“) anzubieten.

Mit dieser **hybriden Veranstaltungsform** möchten wir so vielen Mitgliedern wie möglich eine flexible und komfortable Teilnahme an der Mitgliederversammlung ermöglichen.

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen insbesondere zu diesen Themen:

- Veranstaltungstermine
- Einreichung der Anträge für die Mitgliederversammlung
- Wahl des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E

Weitere Informationen, insbesondere zur konkreten Ausgestaltung der verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten, erhalten Sie in der kommenden Ausgabe der **virtuos** und auf www.gema.de/mitgliederversammlung.

I. Veranstaltungstermine

- Die Versammlung der außerordentlichen Mitglieder findet am Dienstag, den 17. Mai 2022 statt.
- Die Berufsgruppenversammlungen der ordentlichen Mitglieder finden am Mittwoch, den 18. Mai 2022 statt.
- Die Hauptversammlung der ordentlichen Mitglieder findet am Donnerstag, den 19. Mai 2022 statt.

An den Versammlungen der ordentlichen Mitglieder können auch die in der Mitgliederversammlung 2021 **neu gewählten Delegierten der außerordentlichen Mitglieder** teilnehmen.

II. Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Mitglieder können Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzungen Für Anträge sind jeweils mindestens **zehn Unterschriften** von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten der außerordentlichen Mitglieder erforderlich. Bitte fassen Sie inhaltlich identische Anträge zu einem Antrag zusammen und reichen Sie diesen im Original wie folgt bei uns ein:

- mit mindestens zehn Unterschriften von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten
- mit den Mitgliedsnummern sowie den lesbaren Namen und Firmierungen der jeweiligen ordentlichen Mitglieder und/oder Delegierten

Hilfreich ist auch die Nennung eines Ansprechpartners, falls wir Rückfragen haben.

Frist Bitte reichen Sie die Anträge bis **Dienstag, den 22. März 2022, 24 Uhr**, bei der GEMA ein. Bitte beachten Sie, dass wir verspätet eingegangene Anträge nicht akzeptieren dürfen.

Wohin mit den Anträgen? Per Post an **GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München** oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de.

2. Gemäß § 10 Ziffer 5 der Satzung besteht für Mitglieder auch die Möglichkeit, der GEMA Antragsentwürfe zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen und Frist

Die Voraussetzungen für eine Prüfung von Mitgliederanträgen sind folgende:

- Mindestens 20 ordentliche Mitglieder und/oder Delegierte müssen die Prüfung verlangen. Der Antragsentwurf muss daher von **mindestens 20 ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten** unterschrieben sein und deren Mitgliedsnummern sowie lesbare Namen und Firmierungen enthalten.
- Der zu prüfende Entwurf des Mitgliederantrags muss mit einer Begründung versehen sein.
- Der zu prüfende Entwurf muss bis spätestens **Dienstag, den 25. Januar 2022**, schriftlich bei der GEMA eingereicht werden.
- Ein Ansprechpartner muss benannt werden.

Wohin mit den Antragsentwürfen?

Bitte schicken Sie den zu prüfenden Antragsentwurf samt den erforderlichen Unterschriften und Angaben per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de.

Prüfung

Die GEMA teilt den Antragstellern das Ergebnis ihrer Prüfung innerhalb von sechs Wochen mit. Die Frist beginnt zu laufen, sobald der zu prüfende Antragsentwurf samt Begründung von einer ausreichenden Zahl von ordentlichen Mitgliedern und/oder Delegierten bei der GEMA eingereicht wurde.

III. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die **Einladungen** zur Mitgliederversammlung erhalten Sie spätestens **sechs Wochen** vor dem Versammlungstermin.

Weitere Informationen hierzu finden Sie ab Mitte Februar unter www.gema.de/mitgliederversammlung und in unserem Sonder-Newsletter zur Mitgliederversammlung.

Die **Tagesordnung** zur Mitgliederversammlung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden **Transparenzbericht** können Sie fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung – **d.h. ab dem 12. April 2022** – auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung als Download abrufen.

Sie wollen die Tagesordnung zusätzlich in gedruckter Form per Post erhalten? Bitte fordern Sie die gedruckte Fassung hierfür bis zum **31. Dezember 2021** per Post bei der **GEMA, Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**, oder per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de unter dem Betreff „gedruckte Tagesordnung“ an. Die Druckversion der Tagesordnung werden wir Ihnen drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung per Post zusenden.

IV. Wahl des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E

In der Mitgliederversammlung 2022 wird der Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E neu gewählt. Die Mitglieder dieses Wertungsausschusses sind zugleich die Mitglieder des Wertungsausschusses für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E (vgl. § 1 der Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren der Textdichter in der Sparte E).

Wie viele Mitglieder sind zu wählen und welche Wählbarkeitsvoraussetzungen gelten?

- 3 Ausschussmitglieder aus der Berufsgruppe Komponisten. Diese müssen der GEMA **mindestens 5 Jahre als ordentliche Mitglieder** angehören.
- 2 Stellvertreter/innen aus der Berufsgruppe Komponisten. Diese müssen der GEMA **mindestens 3 Jahre als ordentliche Mitglieder** angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sind nicht wählbar.

Darüber hinaus wird in der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder **ein/e Delegierte/r** für den Wertungsausschuss gewählt, der/die bei der Wertung der außerordentlichen Mitglieder beratend mitwirkt. Voraussetzung für die Wählbarkeit ist eine **mindestens 5-Jährige außerordentliche Mitgliedschaft** in der Berufsgruppe Komponisten.

Wer kann Wahlvorschläge für das Gremium einreichen?

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wertungsausschusses werden auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Aufsichtsrates gewählt. Ordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten und Delegierte der außerordentlichen Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können ergänzend Wahlvorschläge einreichen. Delegierte können jedoch nicht selbst kandidieren.

Außerordentliche Mitglieder der Berufsgruppe Komponisten können Wahlvorschläge für die Wahl des/der Delegierten der außerordentlichen Mitglieder einreichen.

Wie und bis wann sind die Wahlvorschläge einzureichen?

Die Kandidaturen und Wahlvorschläge sind bis **Dienstag, den 22. März 2022, 24 Uhr**, beim Wahlausschuss der GEMA einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür das **Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung“** bzw. das **Formular „Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Delegierten für den Wertungsausschuss“**, das im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage unter 089 48003-244 oder wahlausschuss@gema.de erhältlich ist. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an den Wahlausschuss der GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 München oder per E-Mail als PDF an wahlausschuss@gema.de.

Hinweis: Wahlvorschläge, die nicht form- oder fristgerecht eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Wahlvorschläge und Kandidaturen direkt in der Mitgliederversammlung sind – außer bei gegebenenfalls erforderlichen Nachnominierungen – nicht möglich.

Zu beachten

Die Mitglieder des Wertungsausschusses werden für die Dauer von drei Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Gleiches gilt für die stellvertretenden Mitglieder und den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder.

Die persönliche Teilnahme der Kandidierenden an der Mitgliederversammlung ist wünschenswert, für die Wirksamkeit der Wahl aber nicht zwingend erforderlich.

Sofern Sie nicht selbst kandidieren, sondern eine andere Person vorschlagen möchten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor der Einreichung des Wahlvorschlags mit dieser in Verbindung zu setzen, um deren Einverständnis mit der Kandidatur einzuholen.

Die Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht und auf der GEMA-Website mit einem Kurzporträt vorgestellt.

KONTAKT BEI FRAGEN

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns per E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de in Verbindung setzen.